

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 2. März 2023 18:02

Ich bin immer wieder verwundert, dass auch erfahrene KuK immer noch versuchen, einen Bezug zwischen beamtenrechtlichen Regelungen und gesundem Menschenverstand her zu stellen.

(Der Dienstherr wird antworten: Weil du als Beamter deine volle Arbeitskraft in den Dienst deines Dienstherrn stellst und keine anderen Tätigkeiten ausüben darfst, die dich daran möglicherweise hindern. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tätigkeit abhängig beschäftigt, selbständig oder ehrenamtlich ist, es geht um die zusätzliche Arbeitsbelastung. Aber wie gesagt - die Diskussion über das für und wider ist müßig.)